

Private Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Bewertungsvorschlag:

**Einwender 1, Erörterungstermin vom 15.05.2025**

Herr D. (*Anm.: Name wurde aus Datenschutzgründen gelöscht*) fragt nach der möglichen Erschließung für sein geplantes Bauvorhaben auf seinem Grundstück südlich der Straße Osteresch (Gemarkung Lehrte, Flur 3, Flurstück 59/2).

Für die Erschließung des Grundstückes muss nicht auf die Gesamterschließung des gesamten Baugebietes gewartet werden. Ggf. ist die Erschließung auch über das auf dem Flurstück liegende Haus Schulstraße 9 möglich. Die Erschließungsfrage einschließlich Kanalisation ist losgelöst vom Gesamtverfahren zu betrachten, dies ist nicht Teil der Bauleitplanung. Die Frage der Kanalisation ist derzeit auch in der Aufarbeitung in der Tiefbauabteilung der Stadt Haselünne. Für das weitere Bauvorhaben des Einwenders wurde angeraten, sich intern mit dem Landkreis Emsland und der Stadt Haselünne abzustimmen.

## Private Stellungnahmen (§ 3 Abs. 1 BauGB):

## Bewertungsvorschlag:

**Einwender 2 und 3, Erörterungstermin vom 15.05.2025**

Die Eheleute C. (*Anm.: Namen wurden aus Datenschutzgründen gelöscht*) sprachen die Problematik des Oberflächenwassers an. Beim Hochwasser im Winter 2023/2024 hätten große Teile des geplanten Baugebiets unter Wasser gestanden. Auch bei den Eheleuten C. hätte das Wasser auf ihrem gegenüber dem Baugebiet liegenden Grundstück im Garten gestanden. Ein Ablauf über die Gräben in Richtung Bokeloh sei wegen mangelnder Unterhaltung (Bewuchs und Bäume direkt im Graben) nicht gewährleistet.

Weiterhin wurde die Frage gestellt, ob das Baugebiet nicht aufgefüllt werden müsste, aufgrund der Problematik mit dem Oberflächenwasser. Dieses würde aber zu einer weiteren Verschärfung der Gefahr von Hochwasser auf Nachbargrundstücken führen.

Die Einwender wiesen noch darauf hin, dass es in der Straße "Am Brink" Versackungen an Gullydeckeln gibt und Baufahrzeuge diesen Zustand verschlimmern würden.

Es wurde eine Überprüfung der Unterhaltung der Gräben und die Rücksprache mit dem Wasserunterhaltungsverband zugesagt. Notfalls muss ein Pumpenschacht gesetzt werden, um bei entsprechender Hochwasserlage für einen Abfluss zu sorgen.

Die Flächen im Baugebiet werden voraussichtlich aufgefüllt werden müssen. Die Stadt ist noch in der Abstimmung, ob nur die Flächen für die Erschließungsstraße aufgefüllt werden oder auch die Baugrundstücke. Die Verhinderung von Hochwasser in Lehrte muss aber gewährleistet werden, notfalls durch den Einsatz von Pumpen.

Es wurde eine Überprüfung der Problematik zugesagt.